



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 50 Donnerstag, 16. Dezember 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 15.12.21, 10.00 Uhr, 8 Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind und sich daher in Quarantäne befinden.

Bleiben Sie gesund!

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbach ist vom 23.12.2021 bis zum 28.12.2021 geschlossen. Am 30.12.2021 hat das Rathaus von 13:30 bis 16:30 Uhr für Sie geöffnet.

Am 03.01.2022 hat das Rathaus nochmals geschlossen und ab dem 04.01.2022 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage!

Ihre Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Mitteilungsblatt über Weihnachten / Neujahr

Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt 2021

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am Donnerstag, 23.12.2021. Der Redaktionsschluss hierfür ist am Montag, 20.12.2021 um 15.00 Uhr. Anzeigen für Weihnachten und Neujahr bitten wir, uns bis spätestens Freitag, 17.12.2021 aufzugeben. Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint am Donnerstag, 13.01.2022.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

Der TÜV-Süd bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Ende Januar 2022 die Möglichkeit, Zugmaschinen (Schlepper) vor Ort prüfen zu lassen. Ein Termin wird erst nach der Anmeldung bekannt-gegeben.

Bitte melden Sie sich hierzu bis spätestens 14.01.22 bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach unter der Tel. 07582 / 23 30 oder per Mail an info@tiefenbach-federsee.de an.

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung

In der **Bürgerfragestunde** waren mangels Zuhörer keine Anfragen zu verzeichnen.

Im **Bericht des Bürgermeisters** gibt der Vorsitzende ein Schreiben eines Bürgers zum vorgeschlagenen Standort des Mobilfunkmasten der Bundesnetzagentur zur Verbesserung des Mobilfunks in Tiefenbach bekannt.

BM Müller gibt bekannt, dass der Polizeiposten Bad Schussenried nach Abschluss ihrer Ermittlungen mitgeteilt hat, dass bezüglich der gemeinschädlichen Sachbeschädigung am Kindergarten von Tiefenbach keine(n) Tatverdächtigen ermittelt werden konnte(n). Der Sachverhalt werde nun gegen Unbekannt an die Staatsanwaltschaft Ravensburg abgegeben.

Weiterhin gibt BM Müller einen Bericht aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Bad Buchau und des WVZV Ahlenbrunnengruppe bekannt.

BM Müller freut sich, dass der Gemeinde eine Zuwendung für CO2-Ampel in der Kita in Höhe von 250 € bewilligt wurde.

Zuletzt berichtet der Vorsitzende von Überlegungen des Landes über eine mögliche Ausweisung eines neuen Biosphärengebiets in „Oberschwaben/Allgäu“ Der Federseeraum und damit auch Teile der Gemarkung Tiefenbach sind möglicherweise Teil dieses Gebiets. Das Regierungspräsidium wird im nächsten Jahr weitere Überlegungen weiter präzisieren.

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des BM Kenntnis. Bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach ist eine **Spende in Höhe von 482,65 € zugunsten der Kita** eingegangen. Der Gemeinderat nimmt die Spende dankend an.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Kämmerer Schmid erläutert jeweils einzeln die **Kalkulation für die Frischwassergebühr 2022-2023**; für die **Schmutzwassergebühr 2022-2023**; und für die **Niederschlagswassergebühr 2022-2023**. Die höheren Aufwendungen insbesondere beim Wasserbezug und Aufwendungen für die technische Betriebsführung und ein gesunkener Wasserverkauf führen zwingend zu einer Erhöhung der Frischwassergebühr. Bei der Schmutzwasser- wie auch Niederschlagswassergebühr führen die erhöhten Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Kanalbefahrung und ggf. damit resultierende Instandsetzungsaufwendungen, in den nächsten zwei Jahren zu einer Erhöhung der Kanal- bzw. Niederschlagswassergebühr. Für die Jahre 2024 ff. wird wieder eine niedrigere Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühr prognostiziert. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig die Erhöhung nachfolgender Gebühren:

1. **Frischwassergebühr 2022-2023:** Die Gebührenhöhe beträgt ab dem 01.01.2022 2,23 €/m³ (bisher: 2,00 €). Es erfolgt ein einmaliger Ausgleich des Unterdeckungsbetrages aus dem Jahr 2018 in Höhe von -1.750,58 €.

2. **Schmutzwassergebühr 2022-2023 –Kanal-:** Kanal-: Die Gebührenhöhe beträgt ab dem 01.01.2022 1,94 €/m³ (bisher 1,60 €). Es erfolgt ein vollständiger Ausgleich des Unterdeckungsbetrages aus 2018 in Höhe von -3.239,45 €.

3. **Niederschlagswassergebühr 2022-2023 -Kanal-:** Die Gebührenhöhe beträgt ab dem 01.01.2022 0,39 €/m² (bisher 0,30 €). Es erfolgt ein vollständiger Ausgleich des Unterdeckungsbetrages aus 2018 in Höhe von -5.478,51 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen entsprechend zu ändern (siehe Bekanntmachungen auf S. 4 - 5). Anschließend wird der von der Gemeinde- bzw. Verbandsverwaltung entworfene **Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022** von Kämmerer Matthias Schmid vorgelesen und erläutert.

Im Rückblick auf das Rechnungsjahr 2020 lassen trotz der Tatsache, dass für das Jahr 2020 noch kein förmlicher Jahresabschluss vorgelegt werden kann, die vorläufigen Hochrechnungen ziemlich genaue Vorhersagen zu, wie sich Ergebnis- und Finanzrechnung entwickelt haben.

Maßgeblich geprägt war das Haushaltsjahr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie: nicht nur Mehraufwendungen musste die Gemeinde etwa in Form von Hygiene- und Schutzmaßnahmen leisten; vielmehr musste auch mit erheblichen Mindererträgen bei den Steuer- und FAG-Aufkommen gerechnet werden. Erste Schätzungen waren noch von Mindereinnahmen bei den örtlichen Steueraufkommen (insbesondere Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer) von - 10 % ausgegangen; letzten Endes betrugen die Einnahmefälle aber

„nur“ -8,6 %. Das Land Baden-Württemberg wie auch der Bund erkannten die eklatanten Einbußen auf kommunaler Ebene schnell und steuerten den Gemeinden beträchtliche Ausgleichszahlungen bei, so auch für Tiefenbach. Im Ergebnis konnten so die Finanzmittel für die allgemeine Aufgabenerfüllung gesichert werden. Das heißt, dass der Gemeinde Tiefenbach bei den Steuer- und FAG-Mitteln in 2020 keinerlei Einbußen entstanden sind. Das lässt sich auch an den vorläufigen Ergebnissen der Ergebnis- und Finanzrechnung ablesen. Nachdem im Ergebnishaushalt noch von einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von -22.030 € ausgegangen werden musste, dürfte das ordentliche Ergebnis im Nachhinein wohl einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von rd. +74.000 € betragen. Darüber hinaus können Überschüsse beim Sonderergebnis in der Größenordnung von +16.000 € der Rücklage zugeführt werden.

Auch der Finanzmittelbestand änderte sich gegenüber dem Planansatz positiv. Entgegen der hochgerechneten Entwicklung der liquiden Mittel von -45.720 € konnten der Zahlungsmittelbestand bis zum Jahresende sogar um +32.452,74 € auf 478.415,17 € aufgebaut werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurde im Ergebnishaushalt von einem Fehlbetrag über -26.280 € ausgegangen. Damit wäre auch kein ausgeglichenes, ordentliches Gesamtergebnis erreicht worden. Dieser deutliche Fehlbetrag kam insbesondere durch höhere diverse Planungs- und Vermessungsmaßnahmen für das Baugebiet „Zeilweg“ und umfassende Unterhaltungsmaßnahmen, etwa bei der Wasserversorgung (Sanierung Hydrantenschächte) zustande. Unterjährig wurden infolge des Hochwassers im Juli zudem außerplanmäßige Aufwendungen bei der Feldwegsanierung notwendig, die dazu führten, dass weitere Unterhaltungsmaßnahmen bis auf weiteres aufgeschoben werden mussten.

Weil sich im Endeffekt etwas bessere finanzielle Rahmenbedingungen nach bisherigem Jahresverlauf abzeichnen, wird das Gesamtergebnis 2021 aber mit einem voraussichtlichen Überschuss von rd. +29.000 € die Erwartungen deutlich übertreffen.

Auch die liquiden Eigenmittel im Finanzhaushalt entwickelten sich etwas besser als im Haushaltsplan 2021 noch angenommen. So kann der Bestand an liquiden Mitteln bis zum Jahresende wohl um rd. 165.000 € auf 643.900 € aufgebaut werden. Dieser deutliche Zuwachs ist für Tiefenbach im Wesentlichen auf verbesserte Steuereinnahmen aus den Verbundsteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zurückzuführen. Im Planwerk 2021 war schon ein Finanzierungsmittelüberschuss über +75.020 € prognostiziert worden, dieser dürfte sich nun also als deutlich besser herausstellen. Dieser Umstand liegt aber auch darin begründet, dass die ein oder andere Investition wegen der unsicheren, konjunkturellen Lage im Frühjahr 2021 vorsichtshalber in die Folgejahre aufgeschoben

worden war.

Das nächste Haushaltsjahr 2022 sieht folgendes vor:

1. Ergebnishaushalt

Den Berechnungen zum Haushaltsplan 2022 wird die November-Steuerschätzung 2021 zugrunde gelegt.

Anhand der geschätzten Gemeindeanteile bei Umsatz- und Einkommensteuer in 2022 lässt sich ablesen, dass das Ertragsniveau der Kommunen im Lande wieder deutlich über dem des Krisenjahres 2020 liegt. Auch die bisherigen Erwartungen für die Jahre 2022 – 2025 aus der Mai-Steuerschätzung 2021 hob das Bundesfinanzministerium stark an; allein für die Kommunen in Baden-Württemberg ergeben sich daraus Steuermehreinnahmen von rd. 2,8 Mrd. € bis 2025. Zwar liegen die Prognosen damit weiterhin unter den Vorkrisen-Prognosen aus 2019, die Zahlen bewegen sich allerdings immer weiter aufeinander zu. Allein beim Einkommensteueranteil erhält die Gemeinde Tiefenbach in 2022 konkret rd. 3.200 € mehr als in der letztjährigen Finanzplanung noch vorhergesagt (absolut: 321.180 €).

Profitieren wird die Gemeinde darüber hinaus massiv vom 2021 eingeführten Flächenfaktor bei der Bedarfsmesszahl im FAG, die insbesondere maßgeblich für die Schlüsselzuweisungen ist. Diese unterstützt flächen große Kommunen mit verhältnismäßig wenig Einwohnern künftig überproportional. Bei diesem Maßstab wird davon ausgegangen, dass besonders ländliche Gemeinden höhere Unterhaltungsleistungen für die Infrastruktur vorhalten müssen, denen kein Ertragswert gegenübersteht. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde Tiefenbach Mehreinnahmen für 2022 bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Finanzplanung aus 2021 von knapp +44.000 € (absolut: 309.940 €).

Für weiteren finanziellen Spielraum sorgt die im Verhältnis zum Vorjahr gesunkene Steuerkraftsumme. Somit muss in 2022 eine um rd. -5.600 € geringere FAG-Umlage als im Haushaltsjahr 2021 entrichtet werden. Auch die Kreisumlage wird angesichts des voraussichtlich stabil bleibenden Hebesatzes bei 24,0 % um rd. -6.000 € sinken.

Die genauen Steuer- und FAG-Zahlen im langjährigen Vergleich 2019 – 2025, die auch als „finanzielle Verfügungsmasse“ der Gemeinde bezeichnet werden können. Der Gesamtergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von -40.925 € aus. Damit ist kein ausgeglichenes, ordentliches Gesamtergebnis gewährleistet. Der Ausgleich des Haushalts ist folglich nur mithilfe der in den Vorjahren gebildeten Ergebnismöglichkeiten möglich.

Zu den größten nicht wiederkehrenden Aufwandsposten im Ergebnishaushalt zählen die Kosten für die Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung (36.000 €), restliche Planungskosten für den Bebauungsplan im BG „Am Zeilweg II“ (35.000 €). Zudem werden für Vermessungskosten im Neubaugebiet 19.000 € bereitgestellt.

Des Weiteren stehen für Unterhaltungsmaßnahmen im Rathausgebäude 15.000 € zur Verfügung. Für den letzten Abschnitt der Hydrantensanierung sind 7.000 € veranschlagt.

Nachfolgend sind die fünf größten Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt zu entnehmen:

Erträge:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	321.170 €
- Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG)	309.940 €
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (insb. Frischwasser und Abwasser)	147.800 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (insb. Kindergarten FAG)	109.340 €
- Kommunale Investitionspauschale	59.050 €

Aufwendungen:

- Vergütung tariflich Beschäftigte (insb. Kindergarten)	212.000 €
- Finanzausgleichsumlage (FAG)	147.590 €
- Kreisumlage (FAG)	160.270 €
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (insbes. Schulkostenanteile Alleen und Betriebskostenumlage Ahlenbrunnengruppe)	65.690 €
- Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen (Vermessungsleistungen, Kanalbefahrungen usw.)	62.200 €

2. Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt untergliedert sich in die folgenden Bereiche:

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der Überschuss beträgt 82.505 €. Die laufenden Einzahlungen sind demnach größer als die laufenden Auszahlungen, d.h. der laufende Betrieb ist damit gesichert und es stehen freie Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit: Der Fehlbetrag beträgt 10.000 € und resultiert aus der getätigten Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 € Anfang 2018 für das Baugebiet „Bei der Oberwiese-Erweiterung“.

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres: Der Finanzmittelbestand nimmt insgesamt um -72.995 € ab. Damit beträgt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres noch 570.905 €. Davon ist eine Mindestliquidität von 18.156 € vorzuhalten.

Schulden: Im Haushaltsjahr 2022 wird keine Neuverschuldung notwendig sein. Auch die im Haushaltsplan 2021 für 2023 prognostizierte Kreditermächtigung über 580.000 € braucht nach jetzigem Stand nicht mehr eingeplant zu werden. Damit würde der Schuldenstand zum 31.12.2022 bei 50.000 € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 92,08 € liegen (Pro-Kopf-Verschuldung in Baden-Württemberg bei Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern zum 31.12.2020: 642 €). Eine Aufnahme von Kas-

senkrediten war in 2021 ebenfalls nicht notwendig.

Die Kassenlage war stets geordnet.

Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025

Die Gemeinde Tiefenbach ist insgesamt gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Trotz unsicherer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konnten bzw. können in den nächsten Jahren richtungsweisende Investitionen wie beispielsweise die Erschließung neuer Baugebiete angegangen werden. Auch wenn momentan ein finanzieller Gestaltungsspielraum für verschiedene Aufgabenbereiche besteht, ist die Gemeinde aufgrund des geringfügigen örtlichen Steueraufkommens sehr abhängig von den konjunkturellen Entwicklungen. Faktoren wie die hohe Inflationsrate, Materialknappheit oder der technologische Wandel in verschiedenen Wirtschaftssektoren könnten schnell und tiefgreifende Negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität im Lande haben, die auch die Gemeinde Tiefenbach massiv treffen würden. Daher ist es ratsam, stetig die aktuellen Entwicklungen im Auge zu behalten und Maßnahmen nach und nach mit dem erforderlichen Weitblick gegeneinander abzuwägen und anzugehen. Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Kreistag des Landkreises Biberach hat eine umfassende **Klimastrategie zum klimaneutralen Landkreis** mit Einbindung bzw. Betrachtung seiner Städte und Gemeinden < 20.000 Einwohner beschlossen. Dies ist ein entscheidender Schritt hin zum klimaneutralen Landkreis. Die Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2045 fordert auch der Bund mit seinem Klimaschutzgesetz, dass am 24. Juni 2021 beschlossen wurde. Die Kommunen sollen dabei profitieren und erhalten ein Klimapaket, das auch auf unsere Kommune zugeschnitten ist. Es hat für Tiefenbach folgenden Inhalt:

- Energie- und CO₂-Bilanz auf der Gemarkung Tiefenbach mit Darstellung der CO₂-Emissionen aus privaten Haushalten und Dienstleistungen sowie verarbeitendes Gewerbe und Mobilität. Die Energie- und CO₂-Bilanz ist jederzeit fortschreibbar und dient als Grundlage für die Entwicklung zur CO₂-neutralen Kommune.
- Klimasteckbrief mit diversen Klimaprognosen
- Darstellung des Wärmeverbrauchs und Wärmedichten anhand von Farbkarten
- Darstellung von sogenannten „Hotspots“ wie z.B. möglicher Abwärme-, großen PV-Parkplatzüberdachungs-Potenzialen

75 % der Kosten werden vom Land und 25 % vom Landkreis gefördert. Für unsere Gemeinde entstehen also keinerlei Kosten. Daher hat die Verwaltung bereits den Förderantrag gestellt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. im Rahmen eines möglichen weiteren **Breitbandausbaus** soll nun über die OEW Breitband GmbH zunächst ein

Markterkundungsverfahren ("MEV") durchgeführt werden. Das Markterkundungsverfahren (MEV) ist Voraussetzung für eine mögliche Förderantragsstellung im Rahmen des „Grauen-Flecken-Programms“ Mit dem MEV wird der Investitionsbedarf für Tiefenbach präzisiert und somit wird eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Förderantragsstellung geschaffen. Die OEW Breitband nimmt der Gemeinde diese Aufgabe ab und führt das MEV durch. Dabei entsteht der Gemeinde keinerlei Kosten oder Verpflichtungen. Die Ergebnisse des MEV werden der Gemeindeverwaltung vollständig zur Verfügung gestellt. Weiterhin hat die Gemeinde einer Weitergabe der FTTx-Masterplanung an die OEW Breitband GmbH zugestimmt. Diese vorhandenen Planungsdaten integriert die OEW Breitband in die FTTB-Planung (Struktur-/Masterplanung für den FTTB-Ausbau), die auf die Vorgaben des Bundes umgeplant wird. Nach der Umplanung liegt für unsere Gemeinde eine aktuelle Struktur-/Master-Planung für einen FTTB-Ausbau vor, der vorhandene Breitbandinfrastrukturen ebenso berücksichtigt, wie die Vorgaben des Bundes bezüglich Material- und Faserkapazität. Auch hier entsteht der Gemeinde keinerlei Kosten. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Das **Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021** wird genehmigt.

Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Biberach **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 13.12.2021**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung vom 06.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,23 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4

Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus und auf die Veröffentlichung auf der Homepage www.tiefenbach-federsee.de unter Amtliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 13.12.2021

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Biberach

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 13.12.2021

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Abwassersatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 29.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
je m³ Abwasser: 1,94 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,39 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus und auf die Veröffentlichung der Homepage www.tiefenbach-federsee.de unter Amtliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 13.12.2021 gez. Müller, Bürgermeister

WVZV Ahlenbrunnengruppe

Öff. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbands Ahlenbrunnengruppe hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.12.21 den aufgestellten Jahresabschluss 2020 einstimmig wie folgt beschlossen:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	2.033.472,59 €
1.1.1.	davon entfallen aus der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.916.055,36 €
	- das Umlaufvermögen	117.417,23 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Stammkapital	715.025,33 €
	- die Rücklagen	161.336,47 €
	- die Ertragszuschüsse	1.112.386,00 €
	- die Rückstellungen	6.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	38.724,79 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust	
1.2.1.	Summe der Erträge	332.437,50 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	32.437,50 €

2. Gewinn

2.1 Der Wasserversorgungszweckverband erzielt satzungsgemäß keinen Gewinn.

3. Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz zum 31.12.20 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 samt Jahres-/Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit vom bis 10.01.22 bis 18.01.22 je einschließlich im Rathaus Tiefenbach, Buchauer Straße 21, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

M ü l l e r, Vorstandsvorsitzender

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08 – 22 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie Straße 6**, 88400 Biberach. **Bitte beachten:** Die **Notfallpraxis** befindet sich an der **neuen** Sana-Klinik!

Apothekennotdienst:

Samstag, 18.12.21, Apotheke am Klinikum, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach, Tel.: 07351 / 5 06 81 80

Sonntag, 19.12.21, Jordan-Apotheke, Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach, Tel.: 07351 / 7 39 00

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 22.12.21

Weihnachten im Schuhkarton

Ein herzliches Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Päckchenpacker*innen und an die Stadtapotheke in Bad Buchau als Annahmestelle. Ich freue mich riesig, dass ich nun 24 Versandkartons mit 225 liebevoll gepackten Schuhkartons auf die Reise schicken durfte.



Landratsamt Biberach

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht-immunisierte Personen aufgehoben

Das Kreisgesundheitsamt des Landratsamts Biberach hat am 14. Dezember 2021 festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Biberach am fünften Tag in Folge unter 500 liegt. Daher sind im Landkreis in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, 15. Dezember 2021, 0 Uhr, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen außer Kraft getreten. Die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 4. Dezember 2021 geltenden Fassung genannten Einschränkungen der Alarmstufe II gelten für alle Bürgerinnen und Bürger fort. Ungeachtet der sinkenden Inzidenz, ist damit unter anderem nicht-immunisierten Personen weiterhin der Zutritt zu Geschäften untersagt, die nicht zum täglichen Bedarf bzw. der Grundversorgung zählen.

Landratsamt Biberach

Corona-Schutzimpfung:

Weitere Impfstützpunkte im Landkreis gehen in Betrieb

Neben dem schon bestehenden Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach, wurden in den vergangenen Wochen drei weitere Impfstützpunkte eingerichtet. Diese befinden sich in Laupheim, im ehemaligen Rentschler-Gebäude, in Riedlingen, in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule sowie in Erolzheim, in der DRK-Bereitschaft.

Öffnungszeiten der Impfstützpunkte

Der Impfstützpunkt im ehemaligen Rentschler-Gebäude Laupheim befindet sich in der Mittelstraße 18 und geht morgen (9. Dezember) in Betrieb. Danach wird an diesem Stützpunkt jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geimpft.

In der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen, in der Goethestraße 36, werden ab Freitag, 10. Dezember 2021 Impfungen angeboten. Die Öffnungszeiten sind jeweils montags und mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr.

In der kommenden Woche, am Dienstag, 14. Dezember 2021, eröffnet der Impfstützpunkt im DRK-Bereitschaftsheim, in der Schillerstraße 2, in Erolzheim. Dieser Stützpunkt ist jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Der bereits bestehende Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach bietet montags bis freitags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und samstags von 9 bis 12 Uhr freie Impftermine an.

Daneben gibt es auch weitere mobile Impfkationen in Einrichtungen vulnerabler Gruppen und einzelnen Gemeinden.

Dokumente für die Impfung

Eine Anmeldung zur Impfung ist nicht erforderlich. Mitgebracht werden sollte der Personalausweis und falls vorhanden ein Impfpass.

Um die Wartezeiten vor den Impfstützpunkten so kurz wie möglich zu halten, bittet das Landratsamt und das DRK darum, den Anamnesebogen (Anamnesebogen für die COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff (rki.de)) und das Aufklärungsblatt (Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) (Grundimmunisierung und Auffrischimpfung) – mit mRNA-Impfstoffen – (rki.de)) bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und zum Impfangebot mitzubringen.

Unter www.biberach.de werden die aktuellen Impftermine veröffentlicht.

Landkreis wird Modellregion für den Mobilitätspass und die Mobilitätsgarantie

Der Landkreis Biberach wurde als Modellregion für den Mobilitätspass und die Mobilitätsgarantie ausgewählt. Das teilte Verkehrsminister Winfried Herrmann in einem persönlichen Schreiben an Landrat Dr. Heiko Schmid mit. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Der Verkehrssektor bzw. die Mobilität spielen dabei eine wesentliche Rolle. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll ausgebaut, die Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppelt und der Autoverkehr in den Städten um ein Drittel reduziert werden. Der Landkreis ist zuständig für den straßengebundenen ÖPNV. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich, dass der Landkreis als Modellregion ausgewählt wurde. Er betont: „Der Landkreis hat sich bereits Ende 2019 im Hinblick auf die klimapolitischen Zielsetzungen und den sich veränderten Mobilitätsansprüchen damit beschäftigt, wie die Mobilität im Landkreis verbessert werden kann und hat dazu ein umfangreiches Mobilitätskonzept mit einem

multimodalen Verkehrsangebot erstellt. Die Umsetzung der Ausbaustrategie des Landes und unseres Mobilitätskonzepts wird viel Geld kosten. Bei beiden Programmen gibt es eine große gemeinsame Schnittmenge zu den Ausbauzielen und damit stellt sich die Frage, wer und mit welchem Anteil was finanziert und woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen. Mit der Auswahl als Modellregion können wir zusammen mit dem Land die Ausbauziele beider Vorhaben diskutieren, offene Fragen und Synergien zur Umsetzung klären sowie Möglichkeiten zur Finanzierung erarbeiten. Damit soll aufgezeigt werden, wie wir es gemeinsam schaffen können, Mobilität klimafreundlicher, nachhaltiger und attraktiver zu gestalten.“ Laut Verkehrsministerium findet am 9. Februar 2022 die Auftaktveranstaltung für die Modellregionen statt.

Mitteilungen der Kirche

- Do. 16.12.** 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach anschl.
Eucharistische Anbetung
- So. 19.12.** 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch
- Di. 21.12.** 13.30 Uhr Rosenkranz in Seekirch
18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen
18.30 Uhr Rorate in Alleshausen



Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst

Wann: am 4. Adventsonntag, **19.12.21** um **9 Uhr** in der Kirche in Seekirch.

Gerne können Sie als Familie mit ihren Kindern die vorderen Bänke belegen.

Auf eurer Kommen freut sich das Kindergottesdienst-Team

KIRCHE MIT KINDERN

Ministranten Ehrungen am 3. Advent

Am Samstag fanden die Ehrungen von 8 Ministranten statt. Für 5 Jahre Ministrantendienst wurden folgende Jugendliche geehrt: Leonard Bendel, Niklas Dangel, Linus Birk, Jannis Spoth und Jakob May. Für 10 Jahre wurden Laurena Knoll, Anna Lena Scheffold und Jana Müller geehrt.



Bild: privat

H. Pfarrer Dörflinger bedankte sich ganz herzlich bei den Geehrten und überreichte ihnen eine Urkunde der Diözese Rottenburg und ein kleines Geschenk der Kirchen-

gemeinde. Auch vom Kirchengemeinderat an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die langjährigen Minis! Wir brauchen euch und sind sehr froh, dass ihr diesen wertvollen Dienst macht.

Die Aufnahme der neuen Ministranten musste leider wieder Corona bedingt ins neue Jahr verschoben werden.

Sternsingeraktion 2022

GESUND WERDEN-GESUND BLEIBEN- EIN KINDERRECHT WELTWEIT

Aufgrund der aktuellen „Corona-Situation“ hat sich der Kirchengemeinderat der Kirchgemeinde Seekirch erneut entschieden auf die Hausbesuche der Sternsinger am 06.01.2022 zu verzichten. „Segen to go“ soll daher wieder die Lösung sein. Alle Gemeindemitglieder sind eingeladen am Dreikönigstag in der Pfarrkirche und in den Kapellen bereitliegende, geweihte Kreide, Segenssprüche und ein Mitbringsel abzuholen und dort ihre Spende abzugeben. Wer den persönlichen Segen der Sternsinger empfangen möchte, kann diesen morgens im Gottesdienst und in der Zeit von 14 – 16 Uhr in der Pfarrkirche in Seekirch erhalten. Eine Gruppe Sternsinger der KLJB wird jeweils vor Ort sein und freut sich auf Ihren Besuch. Natürlich werden wir die aktuell geltenden Hygienevorschriften beachten. Bitte tragen Sie zum Besuch einen Mundschutz. In der schwierigen Zeit der Corona-Einschränkungen sind die bedürftigen Kinder weltweit ganz besonders auf jede Spende und Unterstützung möglichst vieler Gemeindemitglieder angewiesen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Spende. Bleiben sie behütet!

Vereinsnachrichten

Es liegen keine Vereinsnachrichten vor.

Anzeigen

Jetzt zugreifen

**Orchideen, Amaryllis und
Weihnachtssterne**

zum halben Preis

**Blumenstube
Enderle**
Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen
Beim Wiesental 25
Wohngebiet Wieseler
Tel.: 07357/1754

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09-12 u. 15-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr



Gemeinde Attenweiler
Landkreis Biberach

Stellenausschreibungen

Für unsere Kindergärten Attenweiler und Rupertshofen suchen wir ab sofort

Gruppenleitung (m/w/d)

für unsere altersgemischte Gruppe der 1-6 Jährigen in Attenweiler

Pädagogische Fachkräfte nach §7 KiTaG (m/w/d)

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen erhalten Sie unter dem QR-Code oder unter www.attenweiler.de.



Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Bonna unter Telefon 0172/6957930.



Gemeinde Alleshausen
Landkreis Biberach

**Die Gemeinde Alleshausen sucht
Grün- und/oder Ackerland
für landwirtschaftliche Zwecke zum Kauf.**

Größe: ca. 0,7 – 0,8 ha

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bitte im Rahmen unserer Öffnungszeiten bei:

Gemeindeverwaltung Alleshausen
Hauptstraße 10, 88422 Alleshausen,
Tel.: 005582/8178

oder per Mail an: gemeinde@alleshausen.de

Duales Studium zum Bachelor of Laws (LLB)/Ausbildung als Finanzwirt/in beim Finanzamt Biberach

Beim Finanzamt Biberach und seiner Außenstelle in Riedlingen sorgen über 200 Beamtinnen und Beamte dafür, dass Steuern zutreffend festgesetzt bzw. bezahlt werden und der Staat seine öffentlichen Aufgaben finanzieren kann.

Zum Studiums- bzw. Ausbildungsbeginn im Herbst 2022 sind an beiden Standorten derzeit noch Studien- und Ausbildungsplätze frei.

Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und möchten Steuer- und Wirtschaftsrecht studieren oder eine steuerliche Ausbildung absolvieren? Dann sind Sie bei uns richtig!

Als Beamtin/Beamter erhalten Sie bereits ab dem ersten Tag des Studiums und der Ausbildung eine attraktive monatliche Vergütung. Nach Erlangung des Abschlusses bieten wir Ihnen einen modernen und krisensicheren Arbeitsplatz mit viel Eigenständigkeit und Verantwortung. Im Finanzamt bearbeiten Sie im Team Steuerklärungen und im Außendienst prüfen Sie bei Privatpersonen und Unternehmen.

Die Steuerverwaltung legt Wert auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. durch Telearbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubungsmöglichkeiten und gleitende Arbeitszeit.

Jetzt für das duale Studium (Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder die Ausbildung (mittlere Reife) unter www.steuer-kann-ich-auch.de für Herbst 2022 online bewerben.

Ansprechpartner beim Finanzamt Biberach:

Andreas Fessler, Ausbildungsleiter, 07351/591300

23. Dezember von 14 bis 19 Uhr

Weihnachtlicher Versorgungsmarkt

In Rauscher's Halle in Tiefenbach

Verkauf
von Wurst Dosen und Wurstwaren

AKTION: Saumagen gefüllt (fertig gegart)
und viele weitere Wurst- und
Fleischspezialitäten
z.B. Kasslerbraten,
Schäufele, Rinderrouladen,
Schweinelende gefüllt oder natur



*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

Als Dankeschön
gibt's **Punsch**
und **Glühwein**
gratis!



**Bitte beachten Sie
die Maskenpflicht und
die aktuellen Corona-
Vorschriften.**